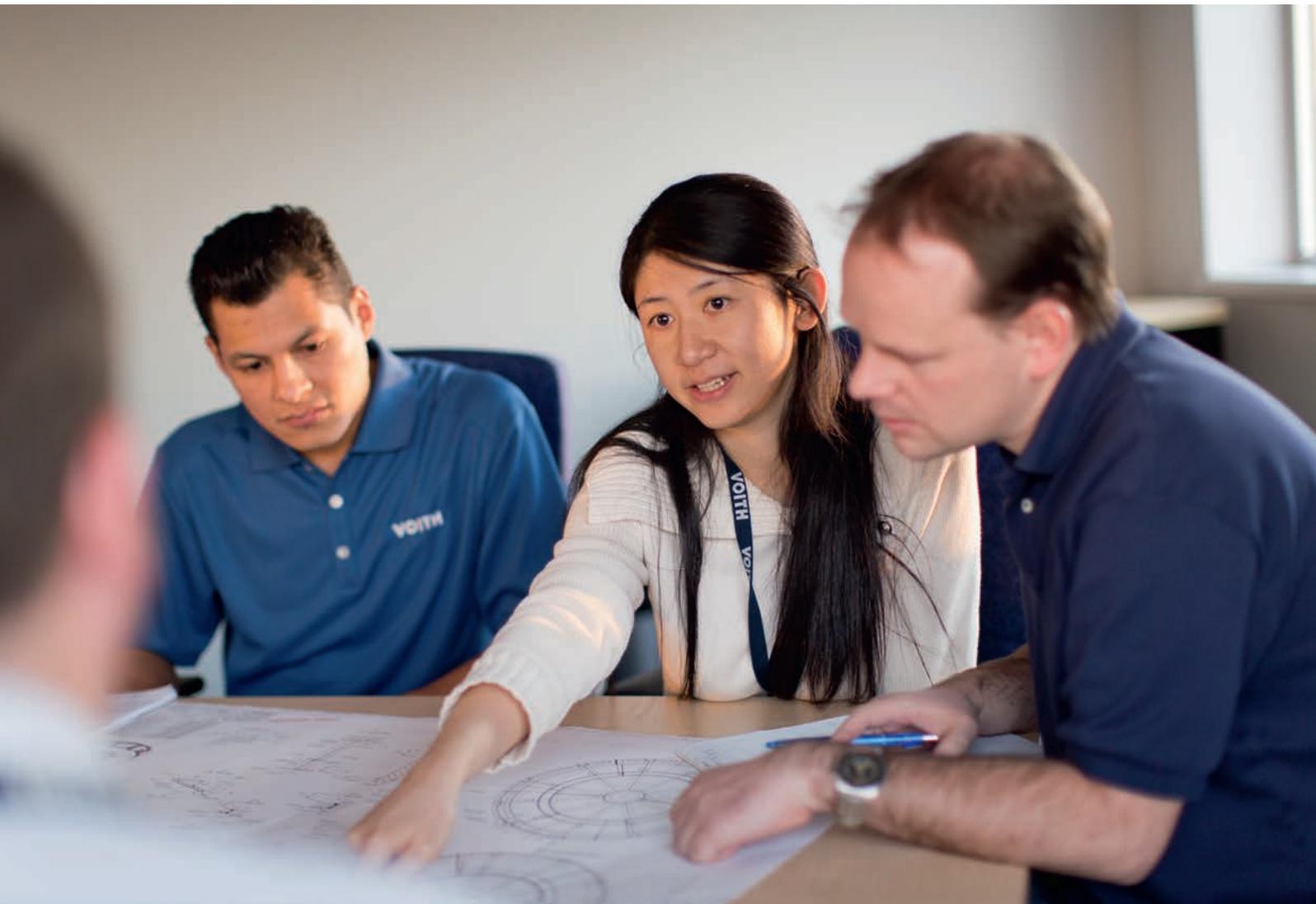


Verhaltenskodex der Voith-Unternehmensgruppe Code of Conduct



Inhalt

Vorwort der Geschäftsleitung Handeln nach Voith-Werten	4
---	----------

1. Einleitung und Grundsatzerklärung	6
---	----------

2. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Allgemeinheit	8
2.1 Fairer Wettbewerb	
2.1.1 Absprachen, Kartelle und Wettbewerbsverzichte	
2.1.2 Vergaberecht	
2.1.3 Korruption und Bestechung	
2.1.3.1 Anbieten und Gewähren von Vorteilen	
2.1.3.2 Fordern und Annehmen von Vorteilen	
2.1.3.3 Spenden und Sponsoring	
2.2 Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern	
2.3 Verhalten gegenüber der Allgemeinheit	
2.3.1 Geldwäsche	
2.3.2 Exportkontrolle	
2.3.3 Steuern und Abgaben	

3. Führung und Mitarbeiter bei Voith	12
3.1 Führungs- und Vertrauenskultur	
3.2 Faire Arbeitsbedingungen	
3.3 Vermeiden von Interessenkonflikten	
3.3.1 Nebentätigkeit	
3.3.2 Parteipolitische Aktivitäten	
3.4 Schutz der Vermögenswerte	
3.5 Patente, gewerbliche Schutzrechte	
3.6 Umgang mit Informationen	
3.6.1 Verschwiegenheit	
3.6.2 Datenschutz und Informationssicherheit	
3.6.3 Insiderwissen	
3.6.4 Korrekte Berichterstattung	
3.7 Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	
3.8 Qualität	

4. Respektvoller Umgang, Toleranz und Chancengleichheit	15
--	-----------

5. Umsetzung des Verhaltenskodex	16
5.1 Compliance Organisation	
5.2 Beratung	
5.3 Beschwerden und Hinweise	
5.4 Ausführungsbestimmungen	

Handeln nach Voith-Werten

Liebe Voithianerinnen, liebe Voithianer,

schon im Jahr 1927 bekannte sich Voith zu den folgenden Geschäftsgrundsätzen: „Im Geschäftsverkehr gelten Moral, Anständigkeit und Ehrlichkeit. Ein unfaires Verhalten des Vertragsgegners oder der Konkurrenz berechtigt nicht, von diesem Geschäftsprinzip unsererseits abzuweichen.“

Diese Zeilen sind bis heute untrennbarer Bestandteil unserer Voith-Werte und damit Leitbild für all unser Handeln. Die Voith-Werte prägen unser Verhältnis gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, aber auch gegenüber unseren Eigentümern, der Familie Voith. Die Rechtschaffenheit aller Voithianer ist Grundlage der Verlässlichkeit, die im Geschäftsleben den Ruf des Unternehmens Voith begründet hat.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Achtung und Wahrung unserer Voith-Werte auch in Zukunft Grundlage unseres Erfolges ist.

Diesen Voith-Geschäftsgrundsätzen verpflichtet, haben wir bereits vor vielen Jahren in unserem Unternehmen Regeln und Verfahren eingeführt, die gewährleisten, dass wir alle diesen hohen an uns selbst gerichteten Ansprüchen gerecht werden können. Diese Regeln und Verfahren werden stetig fortgeschrieben und den jeweils aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst. Sie sind allen Kolleginnen und Kollegen unter anderem im Intranet zugänglich und bilden zusammen mit zahlreichen weiteren Maßnahmen und Angeboten das Compliance-Programm bei Voith.

Bei Voith ist zur Ausarbeitung und Durchführung des Voith Compliance-Programms das Compliance Committee eingesetzt worden. Das Compliance Committee ist u. a. dafür zuständig, die Voith-Konzerngesellschaften, Geschäftsführungen, Compliance-Beauftragten und Mitarbeiter bei der Verankerung von Compliance zu unterstützen, in Zweifelsfällen bei der Auslegung des Verhaltenskodex zu entscheiden sowie gemeldete Verdachtsfälle aufzuklären.

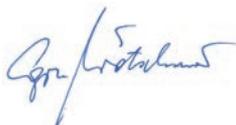
Es ist für die Konzerngeschäftsführung von besonderer Bedeutung, dass das Handeln nach Voith-Werten stets Aufgabe und Verantwortung eines jeden Mitarbeiters ist. Wir erwarten, dass unsere Führungskräfte diese Werte leben und kommunizieren; sie sind gleichzeitig erster Ansprechpartner für Mitarbeiter bei diesbezüglichen Fragen.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass unter anderem Delikte wie Korruption und Bestechung gleichermaßen im inländischen wie im internationalen Geschäftsverkehr, gleichgültig ob gegenüber Amtsträgern oder Privaten, nach deutschem Strafrecht wie nach dem Strafrecht der meisten anderen Staaten strafbar sind. Jeder Mitarbeiter, der hiergegen handelt, setzt sich nicht nur selbst einem erheblichen Strafverfolgungsrisiko aus, sondern schädigt auch massiv die Voith-Interessen und den Ruf von Voith sowie aller Voithianer.

Als Konzerngeschäftsführung tolerieren wir deshalb bei Voith keinerlei Form von Bestechung, Korruption, Kartellabsprachen, Diskriminierung oder sonstige Form von Verstößen gegen unsere grundlegenden Werte. Sollte es gleichwohl zu einem Verstoß gegen diese Grundregeln kommen, so werden wir diesen konsequent verfolgen und ahnden. Dasselbe gilt für Verstöße gegen die Regeln des Anstands und der bei Voith gepflegten vertrauensvollen Zusammenarbeit.



Dr. Toralf Haag
(Vorsitzender der Konzern-
Geschäftsführung)



Egon Krätschmer
(Geschäftsführer Finanzen &
Controlling)



Dr. Stefan Kampmann
(Geschäftsführer Technik)



Andreas Endters
(Geschäftsführer Voith Paper)



Uwe Wehnhardt
(Geschäftsführer Voith Hydro)



Cornelius Weitzmann
(Geschäftsführer Voith Turbo)

1

Einleitung und Grundsatzklärung

Das Vertrauen unserer Kunden, Eigentümer, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in unser Unternehmen hängt entscheidend vom Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters ab. Grundlage dieses Vertrauens ist die stete Achtung von Recht und Gesetz sowie aller unserer unternehmensinternen Regeln (Compliance).

Die Umsetzung von Compliance gelingt nur, wenn sich alle Mitarbeiter gleichermaßen an die Regeln dieses Verhaltenskodex halten.

Voith ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handelt danach. Wir anerkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeiter für das Gemeinwohl. Deshalb hat Voith mit diesem Verhaltenskodex die wichtigsten, für alle Voith-Mitarbeiter weltweit geltenden, zwingenden Normen zusammengefasst und setzt so die seit langem bei Voith geübte Kultur von Ehrlichkeit und Anstand fort. Gleichzeitig gibt Voith jedem Mitarbeiter mit diesem Verhaltenskodex einen Leitfaden an die Hand, der ihn in seinem eigenverantwortlichen, vom Unternehmenswohl geprägten Handeln unterstützen soll. Diese Eigenverantwortlichkeit ist Recht und Pflicht zugleich. Jeder einzelne Mitarbeiter ist in seinem Aufgabebereich dafür verantwortlich, dass sein Verhalten stets den in diesem Verhaltenskodex niedergeschriebenen Regeln entspricht. Von unseren Führungskräften fordern wir aufgrund ihrer Vorbildfunktion, dass sie diese Regeln nicht nur in gebotener Form kommunizieren, sondern sie auch selbst vorleben und bei ihren Mitarbeitern einfordern. Unsere Führungskräfte sind die ersten Ansprechpartner ihrer Mitarbeiter in allen mit diesem Verhaltenskodex zusammenhängenden Fragen.

Dieser Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Normen sind Teil unseres Risikomanagement-Systems, das zum Ziel hat, Voith, aber auch jeden Mitarbeiter, zu schützen. Er beschreibt einen Mindeststandard, der durch regionale Ergänzungen an strengere lokale gesetzliche Vorgaben und kulturelle Gepflogenheiten angepasst wird. Soweit Voith neben diesem Verhaltenskodex zu speziellen Themen gesonderte Konzern-Richtlinien erlassen hat, bleiben diese neben diesem Verhaltenskodex als Ausführungsbestimmungen anwendbar. Die jeweils aktuellen Konzern-Richtlinien sind allen Mitarbeitern über die Intranetseite im Abschnitt „Konzern-Richtlinien“ zugänglich.

Dieser Kodex einschließlich der darin genannten Konzern-Richtlinien ist für alle Voith-Mitarbeiter verbindlich.

Dieser Kodex, einschließlich aller Konzern-Richtlinien, auf die im Kodex verwiesen wird, ist weltweit für alle Mitarbeiter der Voith-Unternehmensgruppe gültig und verbindlich. Voith erwartet aber auch von allen anderen im Haus Beschäftigten (z. B. Praktikanten, Beratern) die Einhaltung dieses Kodex.

Die im Kodex enthaltenen Regelungen finden im Verhältnis zwischen der jeweiligen Gesellschaft der Voith-Unternehmensgruppe und ihren Mitarbeitern Anwendung, Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

In Zweifelsfällen entscheidet das Compliance Committee.

2

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Allgemeinheit

Unsere Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner erwarten neben der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen auch hohe Professionalität und absolute Integrität im Umgang mit ihnen. Deshalb stehen Korrektheit, Ehrlichkeit und Transparenz im Mittelpunkt jeder Kommunikation und aller vertraglichen Beziehungen. Auch gegenüber der Allgemeinheit verhalten wir uns jederzeit rechtstreu.

2.1 Fairer Wettbewerb

Voith bekennt sich zum freien Wettbewerb. Kartellrechtsverstöße beschränken den Wettbewerb. Sie werden deshalb von Voith nicht geduldet.

Voith beachtet die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützt alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. Voith verzichtet deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist.

2.1.1 Absprachen, Kartelle und Wettbewerbsverzichte

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Es ist deshalb verboten, mit Wettbewerbern formelle oder informelle Vereinbarungen zu treffen, die eine unzulässige Behinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Entsprechendes gilt für stillschweigende, bewusst abgestimmte Verhaltensweisen. Unzulässig sind danach zwischen Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen sowie Vereinbarungen und Informationsüberlassungen betreffend Preise, Lieferbeziehungen, Konditionen, Kapazitäten, Marktanteile, Margen, Kosten, spezielle Kundeninformationen sowie Angebotsinhalte oder -verhalten.

Soweit Voith eine marktbeherrschende Stellung zukommt, darf diese nicht rechtswidrig ausgenutzt werden.

Sämtliche beabsichtigten Vereinbarungen mit Wettbewerbern sind vorab der zuständigen Rechtsabteilung zur Prüfung und dem CFO des Konzernbereichs zur Freigabe vorzulegen. Ist die Rechtsabteilung der Auffassung, dass die betreffende Vereinbarung nicht abgeschlossen werden kann, darf eine Freigabe durch den jeweiligen CFO nicht erfolgen. Die Angelegenheit ist in diesem Fall dem Compliance Committee zu übertragen.

2.1.2 Vergaberecht

Voith beachtet in seinem Bemühen um die Erlangung öffentlicher und privater Aufträge die anwendbaren vergaberechtlichen Vorgaben. Wir erstellen unsere Angebote gegenüber öffentlichen und privaten Auftraggebern unter Verwendung wahrheitsgemäßer und vollständiger Angaben und gewähren volle Transparenz. Wir verschaffen uns keine unlauteren Vorteile.

2.1.3 Korruption und Bestechung

Voith toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Alle firmenbezogenen Geschäftsaktivitäten müssen von einem ehrlichen und verantwortungsvollen Denken und Handeln getragen werden.

2.1.3.1 Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Im Wettbewerb bauen wir auf die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen. Alle Vereinbarungen oder Nebenabreden, die sich auf eine direkte oder indirekte Gewährung von Vorteilen zugunsten von einzelnen Personen oder Organisationen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Genehmigung, Lieferung, Abwicklung oder Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind deshalb verboten. Dies betrifft insbesondere alle Vereinbarungen mit Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Amtsträgern, aber auch sonstigen Dritten. Gleiches gilt für Vorteile im Zusammenhang mit behördlichen Verfahren. Solche unzulässigen Vorteile können aus Geld- oder Sachzuwendungen bestehen. Eine Gewährung von Vorteilen an eine Person kann auch dann unzulässig sein, wenn sie nur indirekt dieser Person einen Vorteil gewährt; ein solcher indirekter Vorteil kann etwa bei einer Leistung an einen Angehörigen dieser Person vorliegen oder bei Leistungen (z. B. Spenden) an sonstige Dritte, durch die diese Person einen Vorteil etwa in Form einer Verbesserung ihrer sozialen oder politischen Stellung erhält.

Geschenke und Einladungen sind nur zulässig, wenn sie so bemessen sind, dass sie aufgrund ihres Wertes, finanziellen Rahmens oder in sonstiger Hinsicht nicht dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen oder den Empfänger in eine verpflichtende Abhängigkeit zu bringen. Bei Einladungen zu Veranstaltungen ist zusätzlich zu beachten, dass die Veranstaltung geschäftsüblich und in Art und Umfang angemessen ist und einen eindeutigen geschäftlichen Bezug hat. Insbesondere bei Amtsträgern ist ein strenger Maßstab anzulegen. Geldgeschenke sind in jedem Falle untersagt. Einzelheiten regelt eine Konzern-Richtlinie.

Vergütungen in Form von Provisionen oder sonstiger Art, die an Dritte, insbesondere Vertreter, Makler, Berater oder andere Vermittler gezahlt werden, müssen in einem angemessenen und nachvollziehbaren Verhältnis zu deren Tätigkeit stehen. Diese Vergütungen sind so zu bemessen, dass nicht anzunehmen ist, dass sie zur Umgehung der vorstehenden Regelungen zur Gewährung von unzulässigen Vorteilen genutzt werden. Vereinbarungen mit Vertretern, Maklern, Beratern und anderen Vermittlern, einschließlich sämtlicher nachträglicher Änderungen, sind vollständig schriftlich zu fassen und haben den Vertragspartner zu verpflichten, die vorstehenden Grundsätze jederzeit zu beachten und keine Bestechungen vorzunehmen. Einzelheiten regelt eine Konzern-Richtlinie.

Korruption und Bestechung werden bei Voith nicht toleriert.

Unter keinen Umständen dürfen Entscheidungen auf Seiten unserer Geschäftspartner durch Geschenke oder Einladungen beeinflusst werden.

Alle Vergütungen, die Voith zahlt, müssen dem Grunde und der Höhe nach angemessen und nachvollziehbar sein.

2

Voith-Mitarbeiter dürfen im Geschäftsverkehr ausschließlich Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert annehmen. Geldgeschenke sind grundsätzlich untersagt.

Spenden erfolgen bei Voith stets in transparenter Weise und an Organisationen und Institutionen mit einwandfreier Reputation.

2.1.3.2 Fordern und Annehmen von Vorteilen

Geschenke von Geschäftspartnern sind in begrenztem Umfang üblich, können aber den Ruf unseres Unternehmens gefährden oder zu Interessenskonflikten führen. Deshalb ist es unseren Mitarbeitern strikt untersagt, persönliche Vorteile, z. B. Dienstleistungen, unangemessene Einladungen für sich, nahe stehende Personen oder Institutionen zu fordern oder anzunehmen. Ausnahmen sind beispielsweise Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert. Geldgeschenke jeder Art sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ein darüber hinausgehendes Angebot von Geschenken oder Vorteilen ist abzulehnen und der Vorgesetzte zu informieren. Im Übrigen gelten die vorstehend unter 2.1.3.1 aufgeführten Regeln entsprechend. Einzelheiten regelt eine Konzern-Richtlinie.

2.1.3.3 Spenden und Sponsoring

An Voith werden von unterschiedlichen Organisationen und Institutionen Spendewünsche herangetragen. Spenden werden nachvollziehbar vergeben, das heißt Empfänger und Verwendung müssen bekannt sein. Zahlungen auf Privatkonten sind nicht zulässig. An reputationsschädigende Organisationen werden keine Spenden getätigt. Bei der Gewährung von Spenden ist im Übrigen sicherzustellen, dass die vorstehend unter 2.1.3.1. und 2.1.3.2 aufgeführten Regeln eingehalten werden; dies gilt insbesondere für Spenden in zeitlicher und sachlicher Nähe zu Aufträgen. Spenden jeder Art an politische Parteien bedürfen der Zustimmung der Konzerngeschäftsführung.

Beim Sponsoring ist darauf zu achten, dass zwischen der Unterstützung und der vereinbarten Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis besteht.

Einzelheiten regelt eine Konzern-Richtlinie.

2.2 Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern

Voith prüft alle Angebote seiner Lieferanten fair und unvoreingenommen. Prüfung, Entscheidung, Vergabe und Abwicklung eines Auftrags müssen streng nach sachgerechten Gesichtspunkten und nachvollziehbar erfolgen. Eine unzulässige Bevorzugung oder Behinderung von Lieferanten ist untersagt.

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern fordert Voith, dass auch beim Partner die in diesem Kodex genannten Werte eingehalten werden. Ein Verstoß durch einen Partner kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2.3 Verhalten gegenüber der Allgemeinheit

Wir verhalten uns in all unserem Handeln rechtstreu gegenüber der Allgemeinheit. Das gilt insbesondere auch für die gesetzlichen Vorgaben zu den folgenden Themen:

2.3.1 Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man die Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln und anderen Vermögenswerten aus kriminellen Aktivitäten (z. B. Bestechung oder Terrorismus) durch deren Einschleusung in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Voith lehnt jede Form der Geldwäsche ab, beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und trifft geeignete Maßnahmen, um nicht für Geldwäscheaktivitäten missbraucht zu werden.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere solche unter Verwendung von größeren Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, sowie verdächtiges Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern im Zweifel durch den zuständigen Compliance-Beauftragten oder die Konzernrechtsabteilung prüfen zu lassen.

2.3.2 Exportkontrolle

Voith ist ein global agierendes Unternehmen. Bei unseren bestehenden Aktivitäten wie auch bei der Erschließung neuer Märkte sind die jeweils anwendbaren außenwirtschaftlichen Bestimmungen und Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu geltenden Wirtschaftsembargos einzuhalten. Voith stellt mit angemessenen Verfahren und Prozessen die Einhaltung der genannten Vorschriften, die nicht nur physisch vorhandene Waren, sondern z. B. auch Informationen, Technologien und Dienstleistungen betreffen, sicher. Bei jedem Geschäftsvorfall mit direktem oder indirektem Auslandsbezug ist zu prüfen, ob ein Verbot oder eine Genehmigungspflicht vorliegt. Einzelheiten regelt eine Konzern-Richtlinie.

2.3.3 Steuern und Abgaben

Voith unterliegt als global agierendes Unternehmen den Steuergesetzen zahlreicher Länder. Für Voith ist es eine Selbstverständlichkeit, den steuerlichen Pflichten im Rahmen der geltenden Gesetze nachzukommen und damit auch der gesellschaftlichen Verantwortung eines Unternehmens gerecht zu werden. Verstöße gegen steuerliche Pflichten beschädigen unseren guten Ruf und untergraben das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartner sowie unserer Eigentümer und Mitarbeiter. Weiterhin bestehen erhebliche finanzielle Risiken in Form von Steuernachzahlungen und Strafzahlungen und es drohen u. a. strafrechtliche Konsequenzen für die verantwortlichen Mitarbeiter.

Voith trifft die notwendigen Maßnahmen, um Geldwäsche zu unterbinden.

Exportkontrolle reduziert das Risiko, dass Voith-Produkte oder Voith-Technologien in falsche Hände geraten.

Voith kommt seinen steuerlichen Verpflichtungen nach.

3

Führung und Mitarbeiter bei Voith

Hohe Leistungsbereitschaft und Produktivität sowie respektvoller Umgang mit unseren Mitarbeitern sind gleichermaßen unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der wirtschaftliche Erfolg von Voith kann nur durch und mit unseren weltweit beschäftigten Mitarbeitern sichergestellt werden.

Führungskräfte haben bei Voith eine besondere Vorbildfunktion.

Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich im Interesse des Unternehmens getroffen und dürfen nicht durch private oder persönliche Interessen beeinflusst werden.

3.1 Führungs- und Vertrauenskultur

Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung dieses Kodex verpflichtet, wobei besonders unsere Führungskräfte eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Sie sind dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Bereich keine Verstöße gegen diesen Kodex geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können.

3.2 Faire Arbeitsbedingungen

Voith bietet seinen Mitarbeitern angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen, die allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Behinderung rechtmäßiger Interessenvertretung von Arbeitnehmern lehnen wir ab.

3.3 Vermeiden von Interessenkonflikten

Voith legt Wert darauf, dass seine Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Zu solchen Konflikten kann es beispielsweise bei Geschäften zwischen Voith-Unternehmen und Mitarbeitern oder deren engen Angehörigen kommen. Solche Geschäfte sind vor Abschluss in jedem Fall gegenüber dem Vorgesetzten offenzulegen.

3.3.1 Nebentätigkeit

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist vorher von der zuständigen Personalabteilung schriftlich zu genehmigen.

3.3.2 Parteipolitische Aktivitäten

Voith beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeiter werden aber keinesfalls davon abgehalten, sich in ihrer Freizeit auf angemessene Weise an politischen Prozessen zu beteiligen. Wir begrüßen ausdrücklich das staatsbürgerliche und gesellschaftliche wie auch karitative und soziale Engagement unserer Mitarbeiter. Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen engagieren, tun dies als Privatpersonen. Dies hat jedoch in einer Weise zu geschehen, dass Interessenkonflikte mit Belangen des Unternehmens in jedem Fall ausgeschlossen sind.

3.4 Schutz der Vermögenswerte

Voith fordert von seinen Mitarbeitern, dass sie die materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Firma schützen. Zu diesen Vermögenswerten gehören unter anderem Immobilien, Betriebsmittel und Lagerbestände, Wertpapiere und Barmittel, Büroeinrichtungen und Bürobedarf, Informationssysteme und Software. Rechtsverstöße wie Betrug, Diebstahl, Unterschlagung und Geldwäsche werden strafrechtlich verfolgt. Einzelheiten regelt eine Konzern-Richtlinie.

Alle Anlagen und Einrichtungen dürfen nur dienstlich genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird. Bei Nutzung des Internets ist insbesondere zu beachten, dass auf keinen Fall Informationen abgerufen und weitergegeben werden, die zu Hass gegen gesellschaftliche Gruppen oder deren Zugehörige, Gewaltverherrlichung oder zu anderen Straftaten aufrufen oder einen anstößigen Inhalt haben.

Es ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters, Vermögenswerte und betriebliche Informationen der Firma zu schützen.

3.5 Patente, gewerbliche Schutzrechte

Die stetige Weiterentwicklung unserer firmeneigenen Technologie durch Erfindungen und Verbesserungen unseres Know-hows ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Absicherung unserer Technologie durch gewerbliche Schutzrechte wie Patente und Markenrechte sowie unseres Know-how kommt daher eine wachsende Bedeutung zu.

Kein Mitarbeiter darf daher neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse in irgendeiner Form unbefugt an Dritte weitergeben. Jeder Mitarbeiter hat wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren. Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder nutzen.

Einzelheiten regelt eine Konzern-Richtlinie.

Der Schutz unseres geistigen Eigentums ist von überragender Bedeutung.

3.6 Umgang mit Informationen

Für den Umgang mit betrieblichen Informationen setzen wir die Einhaltung angemessener Sorgfalt voraus. Einzelheiten zum verantwortlichen Umgang mit und zur Kennzeichnung von Know-how und vertraulichen Informationen (z. B. Verschlüsselung und Kennzeichnung) regelt eine Konzern-Richtlinie.

3.6.1 Verschwiegenheit

Über interne Angelegenheiten, die nicht öffentlich bekanntgegeben werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch für Erfindungen und sonstiges Know-how. Diese Elemente sind Grundstein für nachhaltigen Erfolg und Garant für die Zukunft der Voith-Unternehmensgruppe. Daher darf kein Mitarbeiter neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

3

Für Voith ist Datenschutz nicht nur ein gesetzliches Erfordernis, sondern Ausdruck des ehrlichen und fairen Verhaltens gegenüber Beschäftigten und Geschäftspartnern.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz schaffen Mehrwert – für die Mitarbeiter, das Unternehmen und die Umwelt.

Die Qualität unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist die Basis unseres Erfolges. Sie ist daher besonders schützenswert.

3.6.2 Datenschutz und Informationssicherheit

Weltweiter elektronischer Informationsaustausch ist entscheidende Voraussetzung für die Effektivität der Mitarbeiter und für den Geschäftserfolg insgesamt. Die Vorteile der elektronischen Kommunikation sind aber verbunden mit Risiken für den Datenschutz und die Sicherheit der Daten. Es ist ein erklärtes Unternehmensziel, sowohl die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter als auch aller Geschäftspartner zu schützen. Zu diesem Zweck achtet Voith auf ein weltweit angemessenes und dem anwendbaren Recht entsprechendes Datenschutzniveau. Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind deshalb grundsätzlich vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die wirksame Vorsorge gegen diese Risiken ist sowohl eine Führungsaufgabe als auch Aufgabe jedes Einzelnen und ein wichtiger Bestandteil des IT-Managements.

Die Einzelheiten ergeben sich aus einer Konzern-Richtlinie.

3.6.3 Insiderwissen

Persönliche Vorteilnahme für sich oder andere durch den Einsatz firmeninternen Wissens ist nicht zulässig. Gleiches gilt für die unberechtigte Weitergabe solchen Insiderwissens.

3.6.4 Korrekte Berichterstattung

Mitarbeiter sind bei der internen wie externen Berichterstattung zu wahrheitsgemäßen Äußerungen in Wort und Schrift verpflichtet. Jede Manipulation von Inhalten ist verboten.

3.7 Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Schutz von Leben und Gesundheit aller Mitarbeiter und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Schadstoffen sind für Voith selbstverständlich. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen am Arbeitsplatz zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte orientieren wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.

Die Einzelheiten ergeben sich aus einer Konzern-Richtlinie.

3.8 Qualität

Der Markterfolg unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden: Wir stellen an alle Mitarbeiter hohe Anforderungen hinsichtlich Kreativität, Geschick und Sorgfalt und zeigen damit Kunden und Dritten unseren Maßstab.

Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung unserer Qualität zur Folge hat, dulden wir nicht.

Respektvoller Umgang, Toleranz und Chancengleichheit

4

Voith achtet die Grundrechte der Menschen weltweit. Als global agierender Konzern arbeiten wir mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Denkweise zusammen. Ein stets respektvoller und höflicher Umgang mit allen unseren Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir respektieren daher die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und dulden keine gesetzeswidrige unterschiedliche Behandlung (Diskriminierung), Belästigung oder Herabwürdigung. Insbesondere tolerieren wir keine Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Gesinnung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir ab.

Voith achtet die Grundrechte der Menschen weltweit.



5

Umsetzung des Verhaltenskodex

5.1 Compliance Organisation

Voith hat ein Compliance Committee eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, das Voith Compliance-Programm weiterzuentwickeln und durchzuführen.

Gemäß der Organisation des Voith-Risikomanagements sind auf Konzernbereichsebene die CFOs auch als Compliance-Beauftragte Ansprechpartner und mit der Umsetzung des Verhaltenskodex betraut. Für die einzelnen Voith-Gesellschaften und operativen Einheiten werden Compliance-Beauftragte durch den CFO des zuständigen Konzernbereiches benannt.

5.2 Beratung

Voith stellt den Mitarbeitern angemessene Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung, die sie dabei unterstützen, eventuelle Verstöße gegen Gesetze und diesen Verhaltenskodex zu vermeiden. Dies schließt insbesondere Schulungen zu bestimmten Themenfeldern und in ausgewählten Gefährdungsbereichen ein. Bleiben dennoch Fragen offen, so kann jeder Mitarbeiter diese an den CFO seiner Gesellschaft, seiner operativen Einheit oder seines Konzernbereichs, die zuständige Rechts- oder Personalabteilung oder die Mitglieder des Compliance Committee richten. Darüber hinaus hat Voith für solche Fragen einen Helpdesk eingerichtet. Die entsprechenden Kontaktdaten sowie weitere relevante Informationen zum Thema Compliance sind auf der Voith-Homepage und der Voith-Intranet-Seite „Compliance“ zu finden.

5.3 Beschwerden und Hinweise

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit und das Recht, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder entsprechende Verdachtsfälle an Voith zu berichten. Ansprechpartner hierfür ist nach Wahl des Mitarbeiters sein direkter Vorgesetzter, der für ihn zuständige Personalmitarbeiter, der CFO seiner Gesellschaft oder operativen Einheit, der CFO seines Konzernbereichs oder jedes Mitglied des Compliance Committee. Meldungen von Verdachtsfällen können auch an den Helpdesk erfolgen. Die zur Erreichbarkeit dieser Ansprechpartner notwendigen Daten werden konzernweit in geeigneter Weise, u. a. über die Voith-Homepage und die Intranet-Seite „Compliance“, allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Ein Mitarbeiter, der aufgrund konkreter Anhaltspunkte in gutem Glauben zur Auffassung gelangt ist, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt oder vorliegen könnte und daraufhin von seinem Recht, einen solchen Verstoß oder Verdachtsfall an Voith zu berichten, Gebrauch macht, hat hieraus keinerlei Nachteile gleich welcher Art zu erwarten. Voith wird in jedem Einzelfall, soweit erforderlich, Maßnahmen treffen, um den berichtenden Mitarbeiter gegen solche Nachteile zu schützen. Soweit möglich und gesetzlich zulässig, wird Voith die Identität von Mitarbeitern, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder einen diesbezüglichen Verdacht nach Maßgabe dieser Vorgaben berichtet haben, vertraulich behandeln. Gleiches gilt für die Identität von Mitarbeitern, die an der Aufklärung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder eines diesbezüglichen Verdachts mitwirken.

**Wer guten Glaubens
Misstände anspricht,
muss keine nachteiligen
Maßnahmen befürchten.**

5.4 Ausführungsbestimmungen

Voith wird zu ausgewählten Themenbereichen dieses Verhaltenskodex weitere Bestimmungen zur Ausführung erlassen. Diese werden u. a. Zweifelsfragen sowie Zustimmungsverfahren behandeln und beschreiben.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Voith-Unternehmensgruppe ist in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Bei Abweichungen oder einem Widerspruch zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit dieses Verhaltenskodex wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Die aktuellste Fassung finden Sie im Internet unter www.voith.com/compliance.



Die Umsetzung von Compliance gelingt nur, wenn sich alle Mitarbeiter gleichermaßen an die Regeln dieses Verhaltenskodex halten.

Dieser Kodex einschließlich der darin genannten Konzern-Richtlinien ist für alle Voith-Mitarbeiter verbindlich.

Für Voith ist Datenschutz nicht nur ein gesetzliches Erfordernis, sondern Ausdruck des ehrlichen und fairen Verhaltens gegenüber Beschäftigten und Geschäftspartnern.

Wer guten Glaubens Missstände anspricht, muss keine nachteiligen Maßnahmen befürchten.

Voith bekennt sich zum freien Wettbewerb. Kartellrechtsverstöße beschränken den Wettbewerb. Sie werden deshalb von Voith nicht geduldet.

Spenden erfolgen bei Voith stets in transparenter Weise und an Organisationen und Institutionen mit einwandfreier Reputation.

Unter keinen Umständen dürfen Entscheidungen auf Seiten unserer Geschäftspartner durch Geschenke oder Einladungen beeinflusst werden.

Führungskräfte haben bei Voith eine besondere Vorbildfunktion.

Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich im Interesse des Unternehmens getroffen und dürfen nicht durch private oder persönliche Interessen beeinflusst werden.

Die Qualität unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist die Basis unseres Erfolges. Sie ist daher besonders schützenswert.

Voith-Mitarbeiter dürfen im Geschäftsverkehr ausschließlich Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert annehmen. Geldgeschenke sind grundsätzlich untersagt.

Korruption und Bestechung werden bei Voith nicht toleriert.

Voith trifft die notwendigen Maßnahmen, um Geldwäsche zu unterbinden.

Exportkontrolle reduziert das Risiko, dass Voith-Produkte oder Voith-Technologien in falsche Hände geraten.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz schaffen Mehrwert – für die Mitarbeiter, das Unternehmen und die Umwelt.

Voith kommt seinen steuerlichen Verpflichtungen nach.

Alle Vergütungen, die Voith zahlt, müssen dem Grunde und der Höhe nach angemessen und nachvollziehbar sein.

Voith achtet die Grundrechte der Menschen weltweit.

Es ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters, Vermögenswerte und betriebliche Informationen der Firma zu schützen.

Der Schutz unseres geistigen Eigentums ist von überragender Bedeutung.

Voith GmbH & Co. KGaA
Compliance Committee
St. Pöltener Straße 43
89522 Heidenheim, Deutschland

Kontakt:
Tel. +49 7321 37-6218
compliance@voith.com

VOITH